

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 42 (1909)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☚

Inhalt. Warnung. — Über den Gesangunterricht in der Volksschule. — Warum soll der Landwirt das Lehrerbesoldungsgesetz annehmen? — Rückblicke. — Besoldungsgesetz. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Lehrerergangsverein Bern. — Verteilung des Unterrichts auf die Tageszeit. — Schokolade-Reklame. — Kadettentag in Langenthal. — Geschichte von Amt und Schloss Aarwangen. — Anfrage. — Madiswil. — Niedersimmental. — Jugendgerichtshöfe. — Baselland. — Zürich. — Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkoholismus. — Russie. — Chine.

Warnung.

Hüte sich, wer klug ist, sehr,
Götzen bösslich anzurühren;
Denn er büsst den Frevel schwer,
Wird es lange noch verspüren!
Dann erst, wenn die Erde bebt,
Blitzstrahl fährt in Riesenäste,
Tempel stürzen und Paläste,
Tausende der Schutt begräbt,
Dann erst darf man ohne Zagen
Auch die Götzen niederschlagen.

* * *

Uns zugefügter Schimpf, den nicht
Wir selbst verschuldet, geht vorbei.
Wenn dich kein inneres Gericht
Verklagen muss, so bist du frei.

Man wähnt, man hofft,
Klug zu werden und wird nur zahm.
Man glaubt gar oft,
Weise zu sein und ist nur lahm.

Hermann Lingg.
1820—1905.

* * *

Wie schwach ist doch des Menschen Magen!
Die Leere kann er nicht vertragen,
Die doch der Kopf so gut verträgt.

Max Haushofer.

Über den Gesangunterricht in der Volksschule.

Referat von *E. Schweingruber-Bern*, gehalten in der Lehrersynode des Amtes Konolfingen am 2. Juli 1909.

(Fortsetzung.)

Gestatten Sie mir, diese Methode ganz kurz zu charakterisieren. Jaques geht von dem Grundsatz aus, dass das Studium von Rhythmus und Ton zu trennen sei, und zwar ist nach ihm der Rhythmus das Primäre, das Tonale das Sekundäre.

Rhythmus ist Bewegung. Jede Bewegung ist materiell, d. h. gebunden an das Körperliche; ohne Körper ist keine Bewegung denkbar. Der Rhythmus ist daher nicht lediglich Verstandessache, sondern er bedarf zu seiner Darstellung und Aneignung absolut des Körpers all derjenigen, die sich mit ihm erzieherisch beschäftigen wollen. Deshalb will Jaques den Rhythmus nicht, wie es bis dahin überall geschah, am Ton und mit Hilfe des Tones studieren und einüben lassen, sondern mit Hilfe des Körpers, des gesamten Muskelapparates. Er hat dieses Prinzip zergliedert und in detaillierten Übungen dargestellt in seiner „rhythmischen Gymnastik“. Und wirklich, jeder, der sich diese einmal genauer ansieht und sich namentlich selber damit beschäftigt, muss sich sagen, dass dies die natürlichste Art des Rhythmusstudiums ist. Man schlägt an seine Stirn und fragt sich: wie ist es möglich, dass dieser einfache und gerade deshalb so geniale Gedanke vor Jaques noch keinem Sterblichen aufgedämmert ist? Und wenn dies auch der Fall gewesen sein sollte, wie war es möglich, dass vor Jaques keiner daran ging, diesem Gedanken Ausdruck und greifbare Gestalt zu verleihen?

In seiner rhythmischen Gymnastik behandelt Jaques zuerst die Taktarten $\frac{2}{4}$ -, $\frac{3}{4}$ - und $\frac{4}{4}$ -Takt, alle ausgefüllt mit Viertelnoten. Jede Viertelnote ist ein Schritt vorwärts; die erste \bullet in jedem Takte wird dargestellt durch einen stark betonten, gestampften Schritt. Zu diesem Marschieren wird mit den Armen (rechts oder links oder beidarmig) durch grosse, ausgiebige Bewegungen Takt geschlagen. Als verschönernde, belebende Beigabe werden diese Arm- und Marschbewegungen mit Musik oder Gesang begleitet. Sobald die Schüler jede einzelne dieser Taktarten sicher ausführen können, werden sie miteinander in Verbindung gebracht, so dass sich z. B. 2 Zweitakte, 2 Dreitakte und 2 Viertakte in längerer Übungsreihe folgen. Nicht, als ob man dadurch unsere ABC-Schützen instand setzen wollte, etwa Richard Strauss'sche Musik mit ihrer verworrenen, aus allen Taktarten zusammengesetzten Rhythmik analysieren zu können, sondern um dadurch das metrische Gefühl und den Sinn für Akzent und Betonung zu bilden.

Ich bin dankbar dafür, wenn mir jemand aus Ihrer Mitte heute

beweisen kann, dass die Zahl der austretenden Schüler eine erfreuliche ist, die nach 9jährigem Schulgesangunterricht eine genaue Vorstellung dieser allerersten und absolut notwendigen Elemente jeden Musikmachens und Singens haben, die sie beherrschen und sie beim Singen selbständig anwenden können. Ich bin noch nie so glücklich gewesen, so etwas anzutreffen. Nach Jaques' Methode ist's aber möglich, die Mehrzahl der Schüler nicht nach 9 Jahren, sondern nach einem Jahr so weit gebracht zu haben. Jaques geht aber nicht ausschliesslich darauf aus, durch seine Gymnastikübungen den Schülern eine möglichst klare und eingehende Vorstellung und Beherrschung der Taktarten zu vermitteln, damit sie diese später beim Tonstudium haben, sondern er verfolgt von der ersten Lektion an hauptsächlich den höhern Zweck, mit Hilfe dieser Rhythmusübungen die Kinder zu *erziehen*, ihren Willen zu stärken, ihre Konzentrationsfähigkeit zu wecken und zu vervollkommen, ihr Gehör zu schärfen und ihr Muskelempfinden so zu verfeinern, dass es gleichsam zu einer zweiten Intelligenz wird und auf diejenige des Gehirns und der Nervenzentren einerseits befruchtend und andererseits entlastend einwirkt. Es ist hier nicht der Ort, näher auszuführen, wie Jaques dies tut. Aber nicht genug betonen kann ich, dass seine ganze Methode vom ersten Anfang an bis zum letzten Schlusspunkt in erster Linie die Gesamterziehung des Kindes ins Auge fasst, ohne natürlich Ziel und Zweck des Gesangunterrichtes aus dem Auge zu verlieren. Wir können überhaupt die rhythmische Gymnastik von drei Gesichtspunkten aus beurteilen und unterrichten:

1. vom Standpunkte der allgemeinen Erziehung aus und so den Rhythmus nicht als Selbstzweck, sondern als hervorragendes Erziehungsmittel behandeln;
2. vom rein turnerischen Standpunkte aus, indem diese Gymnastik wert wäre, in unser Schulturnen aufgenommen zu werden, und
3. vom Standpunkt des Gesang- und Musikunterrichtes aus, den sie in geradezu verblüffender Weise zu fördern imstande ist. Es liegt auf der Hand, dass für uns Gesanglehrer dieser Standpunkt am nächsten liegt und dass wir die rhythmische Gymnastik vorerst herbeiziehen, um in unserm Fache bessere Resultate zu erzielen, ohne aber damit sagen zu wollen, dass wir die beiden andern Gesichtspunkte ausser acht lassen wollten.

Nach Behandlung und Einübung der Taktarten geht Jaques zu den verschiedenen Notenwerten  und befolgt dabei das Prinzip, dass die gegebene Taktart durch die taktierenden Arme, die Noten hingegen durch Beinbewegungen und Marschieren zur plastischen Darstellung gebracht werden. Auch die dynamischen Nüancen vom *pp* bis *ff* werden so durch Marsch- und Taktierübungen nicht nur dem Verstand,

sondern buchstäblich auch dem Körper beigebracht. Es ist staunenswert, wie viel herrliche Anlagen im menschlichen Muskelsystem ruhen, die, durch das Mittel des Rhythmus einmal geweckt und methodisch herangebildet, dem künstlerischen und erzieherischen Fortschritt einen ungeahnten Vor-schub zu sichern imstande sind. Die Erfolge Jaques' mit seinen eigenen Schülern und diejenigen andernorts, wo redliche Versuche gemacht werden, beweisen trotz aller Einwände, die oft sogar von Musikern und Gesang-lehrern gegen diese Gesangsturnerei erhoben werden, in überzeugender Weise, dass Jaques auf dem einzig richtigen Wege vorwärts geht. Das Studium des Rhythmus wird so Lehrern und Schülern nicht mehr wie bisher fast ausnahmslos zur Qual, sondern zu allerdings ernster, aber beglückender und positiv fördernder Arbeit.

Die in der rhythmischen Gymnastik erworbenen Fähigkeiten kommen nun unmittelbar dem Studium des Tonalen zustatten, bildet doch der Rhythmus ein nicht hoch genug einzuschätzendes Mittel, das Tonliche dem Ohr fest und sicher einzuprägen.

Nach Jaques bildet den allerersten Anfang des wirklichen Gesang-unterrichtes, oder deutlicher gesagt, des Unterrichtes im eigentlichen Singen, das Studium von Ganz- und Halbton, und mit Hülfe dieser absolut not-wendigen Elemente werden nun die Tonleitern geübt und zwar so, dass jede Leiter von c—c (cis, ces) gesungen wird.

Die as-Leiter z. B. singt man folgendermassen: c des es f g as b c und rückwärts, mit abschliessender Tonika (as). Alle andern Methoden üben die Tonleitern von Tonika zu Tonika, zum grossen Nachteil für den Schüler, der auf diese Weise die dem Ohre beim Studium der c-Leiter einmal ein-geprägte Tonfolge nur auf verschiedene Tonhöhen zu transponieren hat und so einerseits nicht zu musikalischem Denken angehalten wird und andererseits nie zum Wesentlichsten, dem sichern, absoluten Gefühl des jewei-ligen Grundtons gelangt.

Bei Jaques' Tonleiterstudium hingegen *muss* der Schüler denken, scharf denken, abwägen und abschätzen. Jede Tonleiter ist für ihn eine bestimmte Melodie mit ausgeprägtem Klangcharakter (Tonika), und so lernt er namentlich auch hören, scharf und sicher hören. Diesem Studium der Tonleitern wendet Jaques die grösste Aufmerksamkeit zu; denn alles Übrige: Intervalle, Akkordik, Modulation usw. gründet sich einzig und allein auf die Tonleitern.

Wie alles Neue wird natürlich die Jaques'sche Gesang- und Musik-methode mehr oder minder heftig kritisiert. Es fällt mir nicht ein, hier auf all die Einwände einzutreten und sie nach ihrer Lebensfähigkeit zu prüfen. Nur einen einzigen gestatten Sie mir, etwas näher ins Auge zu fassen; es ist der Vorwurf, stets und mit Nachdruck ins Feld geführt, diese Methode sei für unsere Volksschüler *zu schwer*. Ich sage ganz

bestimmt, kurz und bündig: das ist nicht wahr. Geradezu leicht ist sie für unsere Schüler. Den Gesangunterricht den Kindern *spielend* leicht machen, das allerdings will sie glücklicherweise nicht; aber leicht und angenehm macht sie ihn allen, die den guten Willen haben, auch im Singen sich zu bemühen, sich anzustrengen. Was bedeutet denn eigentlich die geniale Trennung von Rhythmus und Ton in zwei Unterrichtsfelder im Grunde und in erster Linie anderes, als eine kolossale Erleichterung gegenüber allen andern Methoden, die beide gleichzeitig einführen und behandeln, insofern sie nicht das eine davon — meist ist's der Rhythmus — arg vernachlässigen? Einzig diese Tatsache straft den Vorwurf des „zu schwierig“ Lüge. Es muss zugestanden werden, dass uns viele Übungen z. B. in der rhythmischen Gymnastik als schwer, als zu schwer vorkommen für unsere Buben und Mädchen, beispielsweise das gleichzeitige Taktieren von 2-, 3- und 4-Takt mit Armen, Beinen und Kopf. Aber wer verlangt denn, dass gerade diese schwierigen Übungen auch in die Volksschulen hinein genommen werden müssen? Wir können unsern Zweck, die Schüler gediegen rhythmisch zu machen, auch mit den einfachen leichten Übungen erreichen. Und wer sich die Mühe nimmt, einmal ernstlich selbst die Übungen vorzunehmen, muss bald zugeben, dass die Schwierigkeit nicht eine absolute, sondern eine sehr relative ist und dass sie abnimmt im quadratischen Verhältnis zu der Zeit, Kraft und Anstrengung, die wir ihnen widmen. Aufmerksamkeit, guten Willen und Konzentration verlangen sie zwar alle. Aber ist das ein Mangel? Berechtigt das, der Methode den Vorwurf zu machen, sie sei zu schwer?

(Schluss folgt.)

Warum soll der Landwirt das Lehrerbesoldungsgesetz annehmen?

(Eingesandt.)

Der „Schweizer Bauer“ bringt folgende gründliche Besprechung unseres Besoldungsgesetzes:

Das Gesetz betreffend die Besoldung der Primarlehrer, welches am 31. Oktober nächsthin dem Bernervolk zur Abstimmung vorgelegt wird, ist für die Zukunft der bern. Volksschule von so weittragender Bedeutung, dass es sich wohl lohnt, in unserm Fachblatt, dem „Schweizer Bauer“, die Gründe auseinanderzusetzen, warum gerade speziell wir Landwirte ein grosses Interesse daran haben müssen, dass dieses Gesetz angenommen wird.

Bei der Lehrerbesoldungsfrage handelt es sich nicht in erster Linie um die Lehrer, sondern um die Schule. Wie hoch müssen die Lehrer-

besoldungen in der Gegenwart bemessen werden? ist nicht bloss eine Standesfrage der Lehrer, sondern eine der notwendigsten schulpolitischen Erwägungen unserer Regierung, der Volksvertretung, aber auch jedes einzelnen Bürgers, dem das Wohl und Wehe unserer Volksschule, in welcher 106,000 Bernerkinder ausschliesslich ihre Bildung holen, am Herzen liegt; denn, wer eine nach jeder Seite hin leistungsfähige Schule will, der muss auch dafür eintreten, dass der Lehrerberuf in materieller Beziehung nichts Abschreckendes hat.

Je schlechter die Lehrer gestellt werden, um so geringer ist ihr Ansehen, ihre soziale Lage, um so weniger Anziehungskraft hat der Lehrerberuf für tüchtige Elemente, um so mehr Neigung und Gelegenheit haben die tüchtigen Lehrer, ihren Beruf zu verlassen. Mit den Anforderungen, die wir im Interesse der Volksbildung an den Lehrer stellen, müssen naturgemäss auch die Leistungen für die Lehrer steigen. Die ungenügende Fürsorge für die Lehrer rächt sich durch Schädigung der Volksbildung und steigenden Lehrermangel, gegen den es nur ein durchgreifendes Mittel gibt: Besserstellung der Lehrer.

Gerade die kleinen, ausschliesslich Landwirtschaft treibenden Gemeinden haben ein eminentes Interesse daran, dass die materiellen Bedingungen der Primarlehrerschaft auf dem Lande sich erheblich besser gestalten; denn die schwache materielle Position, welche viele, namentlich kleine Landgemeinden ihren Lehrern bieten, ist schuld, dass die Sesshaftigkeit des Lehrerstandes — eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gedeihliche Tätigkeit — eine so geringe ist und dass über allzu häufigen Lehrerwechsel — ein Grundschaden unserer Landschulen — geklagt werden muss. Dieser häufige Stellenwechsel ist ein grosser Nachteil für die Schule.

Kaum hat der Lehrer die Schulkinder kennen gelernt, kaum hat er in der Gemeinde Eingang gefunden und Einblick in die Verhältnisse genommen, so verlässt er sie wieder, dem Drange nach besserem Fortkommen folgend. Am meisten leiden hierunter die gemischten Schulen unseres Kantons. Diese Schulen werden meistens durch junge, eben aus dem Seminar entlassene Lehrer besetzt. Haben sie sich ein paar Jahre praktisch geübt, so gehen sie nach den grössern Ortschaften, nach den Städten mit günstigeren Schul- und Besoldungsverhältnissen. Dorfgemeinden mit gemischten oder auch nur zweiteiligen Klassen, welche in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 5, oft noch mehr Lehrer gehabt haben, sind häufig. Ihre Schulen und ihre Kinder sind also die Versuchsobjekte für die Lehrer der grössern Orte und der Städte.

Nun bedarf aber gerade die schwierige gemischte Schule zur Lösung der erzieherischen und unterrichtlichen Fragen eines besonders tüchtigen Pädagogen. Solche können nur aus längerer Erfahrung sich herausbilden.

Darum muss besonders an den gemischten und zweiteiligen Schulen des Landes der Lehrer lange wirken können; hieher gehört ein sesshafter Lehrerstand.

Bei dem häufigen Wechsel aber droht die Gefahr, dass die heranwachsende Jugend auf dem Lande zum grossen Teil einen ungleich geringern Fonds von sittlicher Festigkeit, selbständigem Denken und Kenntnissen aus der Schule ins Leben mitbringt.

Dass solche Erscheinungen für unser Volk keinen Segen bringen können, ist nicht zu leugnen. Unter dem häufigen Stellenwechsel des Lehrers leiden aber auch das Elternhaus und die Gemeinde. Dem Landwirt, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, kann es nicht gleichgültig sein, wie seine Kinder geschult und erzogen werden. Er hat ein Recht auf gleichwertige Schulung und Bildung seiner Kinder, wie der Städter.

Im Jahre 1874 begründete einer der hervorragendsten Staatsmänner im Genfer Grossen Rat, Antoine Carteret, dieses Recht aller Bürger auf gleichwertige Ausbildung der Kinder mit den schönen Worten:

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die auf Landstellen gewählten „Lehrer nach einigen Jahren Dienst mit allen Mitteln in die Stadt zu „gelangen suchen, angezogen durch Vorteile mancherlei Art. Es ist dieser „häufige Lehrerwechsel für die Landschulen ein grosser Schaden. Es „besteht aber kein Grund dafür, das Schulwesen auf dem Lande weniger „gut zu pflegen, als in der Stadt; *denn in einer wahren Demokratie „haben alle Teile des Landes das gleiche Recht auf die Fürsorge der „Behörden.*“

Wir stehen auch im Kanton Bern vor der Gefahr, eine ungleichartige Bildung zu erhalten, eine mittelmässige auf dem Lande, eine höherwertige in den Städten. Selbstverständlich leidet hierunter nicht nur das Land, sondern ebenso sehr die Bevölkerungszentren, die ja beständigen Zufluss auf dem Lande ausgebildeter Bewohner erhalten.

Es liegt nicht nur im Interesse der Volksbildung, sondern es ist auch wirtschaftlich und sozial von höchster Bedeutung, dass die Gleichwertigkeit der Volksbildung in Stadt und Land aufrecht erhalten wird.

Wir wiederholen: Das Land hat ein vitales Interesse, dass auch der hintersten Landschule eine tüchtige, mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattete Lehrerpersönlichkeit vorsteht, und das ist eben nur dann der Fall, wenn auch die kleinen, weniger leistungsfähigen Gemeinden ihre Lehrer mit Hilfe des Staates in ausreichender Weise bezahlen, so dass das alte patriarchalische Verhältnis, wie es noch da und dort besteht, aber in Gefahr schwebt, zu verschwinden, wo der Lehrer auf „Gedeih und Verderb“ mit seiner Gemeinde verbunden, wieder häufiger anzutreffen ist, jenes Ideallehrers, der ganze Generationen erzogen hat und von dessen

segensreichem Wirken sich noch Spuren finden, wenn der Mann längst unterm kühlen Rasen liegt. Gewiss, sie sind selten geworden, jene tüchtigen Lehrerpersönlichkeiten, die ihrer Gemeinde gleichsam den Stempel ihres Wesens und ihrer Person aufgedrückt haben. Aber dieses wünschenswerte Verhältnis zwischen Schule und Gemeinde kann und wird da wieder bestehen, wo man die Lehrerarbeit auch richtig einschätzt und dementsprechend bezahlt.

Bismarck hat einst im Deutschen Reichstag gesagt: „Eine tüchtige Lehrerpersönlichkeit kann man nicht genug bezahlen.“ Was in Deutschland Geltung hat, wird wohl auch bei uns wahr sein. Gute Schulen sind nur da zu finden, wo sich der Lehrer wohl fühlt, wo er sein ganzes Ich in den Dienst der Volksbildung und besonders der Volkserziehung, frei von niederdrückenden Sorgen, stellen kann.

Die Einsicht, dass eine finanzielle Besserstellung der Primarlehrerschaft eine gebieterische Notwendigkeit ist, herrscht bei vielen Schulbehörden auf dem Lande; aber die kleinen Verhältnisse und das finanzielle Unvermögen sind schuld, dass trotz der Einsicht der Lokalbehörden die gerügten Übelstände weiter bestehen.

Das neue Besoldungsgesetz, laut welchem der Staat die Hauptmehrbelastung auf seine breiten Schultern nimmt, will gerade diesen kleinen finanzschwachen Gemeinden entgegenkommen, dass sie nicht mehr länger die Rolle des „Aschenbrödels“ im Schulwesen spielen müssen. Wir möchten bei diesem Anlass noch auf eine weitere, von grossem sozialem Verständnis des Gesetzgebers zeugende Bestimmung aufmerksam machen.

Im Kt. Bern gibt es noch eine ganze Menge sog. gemischter Schulen, wo alle 9 Schuljahre von derselben Lehrkraft unterrichtet werden müssen. Wir kennen eine Reihe solcher Schulen, die man längst getrennt hätte, wenn auch die Schülerzahl das zulässige Maximum noch nicht überschritten hat; aber es fehlt an den Mitteln. Der gute Wille wäre da, diese schwierigen Klassen zu trennen. Nun kommt das neue Besoldungsgesetz diesen Gemeinden in der Weise entgegen, dass es ihnen — in dem Falle, wenn gemischte Schulen freiwillig getrennt werden, die Hälfte der Lehrerbildung aus Staatsmitteln zusichert. Die kleinen Gemeinden mit gemischten Schulen haben darum ein eminentes Interesse an der Annahme des Besoldungsgesetzes.

Nun ist aber der häufige Stellenwechsel nicht die einzige Begleiterscheinung der niedern Besoldungen an vielen Landschulen, sondern die geringe Aussicht des Landlehrers, für sich und die Seinen eine gesicherte, auskömmliche Existenz zu erringen, führt direkt zum Lehrermangel, wie er in den letzten Jahren zum grossen Schaden der Schule gerade bei uns im Kt. Bern in vielen Landgemeinden so fühlbar geworden ist.

Eltern, die in die niedern Besoldungen der Lehrer auf dem Lande Einsicht genommen haben, hüten sich, ihre Söhne Lehrer werden zu lassen. Die Rekrutierung derselben gerät ins Stocken; der Lehrermangel ist eine erklärliche Folge. Die intelligente Jungmannschaft wendet sich lukrativeren Berufsarten zu, und wir stehen darum vor der Gefahr, dass das Niveau der Intelligenz im Lehrerstande herabgedrückt wird, dass wir mit der Zeit eine inferiore Lehrerschaft bekommen, dass Leute das Seminar passieren, die nicht zum Lehrer und Jugendbildner qualifiziert sind, und da sind es wiederum in erster Linie die Landschulen, die von diesen Missständen am meisten leiden müssen. Und doch verlangen die sich immer mehr steigernden Ansprüche, welche an die Bildung des Volkes durch die Primar- und Fortbildungsschulen für die Volksbildung gestellt werden, gebieterisch eine Hebung der Bildung unserer Volksschullehrer.

Soll dem Lehrermangel dauernd abgeholfen werden, so muss eine zeitgemässe Erhöhung der Lehrergehalte erfolgen; denn trotz aller Verbesserung der letztern durch viele Gemeinden, die nicht geleugnet werden soll, bezieht die Mehrzahl unserer Volksschullehrer für die aufreibende und verantwortungsvolle Arbeit einen beschämend kleinen und darum auch ungenügenden Gehalt. Gewiss spielen noch andere Faktoren beim Lehrermangel mit — vor allem auch die niedere soziale Stellung, die man dem Lehrer mancherorts noch immer anweist, die aber mit der wirtschaftlichen im Zusammenhange steht —; aber ein wichtiger Faktor wird immer der wirtschaftliche sein.

Für den denkenden Landwirt gibt es aber noch eine Menge anderer Gründe, die ihn dazu veranlassen müssen, dem Besoldungsgesetz für die Primarlehrerschaft zur Annahme zu verhelfen. Wie notwendig eine tüchtige Schulbildung z. B. auch der Kleinbauer hat, das weiss heute jeder, der den ganzen Entwicklungsgang der Landwirtschaft auch nur ein paar Jahre angesehen hat.

Die Zeiten sind unwiederbringlich vorbei, wo der Unwissendste, der am schlechtesten Geschulte für die Landwirtschaft noch gerade gut genug war. Heute verlangt die hochentwickelte Landwirtschaft intelligente, denkende Menschen, die, mit den Gesetzen der Naturkräfte wohl vertraut, dem oft undankbaren Boden in harter, konsequenter Arbeit die grössten Erträge abzuringen vermögen, wollen sie bestehen können. Die Zeiten sind unwiderrufflich vorbei, wo man ohne viel Überlegung, nach einer starren Schablone, seine Wiesen und Äcker bestellte. Das hochentwickelte landwirtschaftliche Bildungswesen der Neuzeit ist hierfür der beste Beweis. Wenn nun aber der einfache Landwirt, der Kleinbauer mit Nutzen an den Errungenschaften und den Forschungsergebnissen der gelehrten Landwirtschaft teilhaben will, wenn die theoretischen Grundlagen für einen rationalen Betrieb auch ihm zugute kommen und sich bei ihm in eine vernünft-

tige Praxis umsetzen sollen, so muss er eben vorerst befähigt sein, das geistig zu erfassen, was andere an Erkenntnis in seinem Fachgebiete gewonnen haben. Das kann er aber nur, wenn er eine tüchtige Schulbildung besitzt, wenn er von einem richtig ausgebildeten Lehrer, der namentlich über ein reiches Wissen und über naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügt, unterrichtet worden ist. Trotz der vorzüglichen landwirtschaftlichen Fachschule auf der Rütli und den landwirtschaftlichen Winterschulen am nämlichen Ort, in Münsingen und Langenthal, wird es eben doch noch lange Zeit so bleiben, dass die Volksschule für die grosse Masse der bäuerlichen Jungmannschaft die einzige Bildungsstätte ist.

Aus diesen Darlegungen geht mit zwingender Logik hervor, dass wir Bauern mit aller Kraft für die Hebung unserer Volksschule eintreten müssen, und dass wir in unser eigenes Fleisch schneiden, wenn wir es nicht tun.

Und schliesslich wollen wir, am Schlusse unserer Darlegungen angelangt, auch einmal der Verdienste gedenken, die sich unsere wackere Lehrerschaft auf verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft erworben hat. Auf gewissen Spezialgebieten hat die Lehrerschaft Hervorragendes geleistet, ja sie hat uns die Pioniere gestellt, die uns neue Wege gewiesen und bahnbrechend vorangegangen sind. Wir erinnern nur an die Tätigkeit vieler Lehrer auf dem Gebiete des Obstbaues, des Gemüsebaues, der Bienen- und Geflügelzucht usw. usw.; wir gedenken auch der vielen Publikationen im „Schweizer Bauer“ und in andern landwirtschaftlichen Fachschriften, welche von der intensiven Mitarbeit der Lehrer auf den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft zeugen. Diese Anteilnahme vieler Lehrer am Wohl und Wehe der bäuerlichen Bevölkerung wird gewiss manchen Berufsgenossen bestimmen, dem Besoldungsgesetz zuzustimmen. Gerechtigkeit erhöht ein Volk, und Dankbarkeit ehrt es!

Der leider viel zu früh verstorbene Freund Flückiger, der jahrelang den „Schweizer Bauer“ mit Auszeichnung redigiert und ihn auf eine ungeahnte Höhe gebracht, aber dafür auch seine Kräfte frühzeitig aufgerieben hat, er stammt aus dem Lehrerstande, ebenso unser jetziger Redaktor, der getreu in seines Vorgängers Fussstapfen wandelt. Der ausgezeichnete Geschäftsführer der landw. Genossenschaften in Bern, Herr Knuchel, war einst Lehrer, und unsere Bildner des landwirtschaftlichen Nachwuchses auf der Rütli, in Langenthal und Münsingen, was sind sie anders, als Lehrer des Volkes im schönsten Sinne des Wortes? Und, wenn ihnen auch aus dem Besoldungsgesetz kein direkter Nutzen erwächst, so ehrt es sie doch, wenn man ihre Berufskollegen ehrt, so handeln alle jungen und alten Landwirte in ihrem Sinne, wenn sie aus Dankbarkeit auch einmal der schwer um ihre Existenz ringenden Volksschullehrer gedenken.

Nach dem Jahresbericht der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern vom Jahre 1907 amten in den 69 Zweigvereinen dieser Gesellschaft 14 Lehrer als Präsidenten, 30 als Sekretäre und 10 als Kassiere, und wie viele sind nicht in den Vorständen der landwirtschaftlichen Genossenschaften tätig!

Auch das landwirtschaftliche Bildungswesen erfährt durch die Lehrerschaft reichliche Förderung. Verschiedene Lehrer betätigen sich mit Auszeichnung als Wanderlehrer.

Sehr oft sind die Lehrer die Initianten, die Kurse veranstalten, und als Kursteilnehmer gehören sie zu den fleissigsten, die dann die erworbenen Kenntnisse in den Schulen umsetzen, dass sie der Allgemeinheit zugute kommen.

Wir zählen unter der Lehrerschaft verschiedene Persönlichkeiten zu unsern besten Kursleitern in Obst- und Gemüsebau, in Bienen- und Geflügelzucht usw.

Und schliesslich, wer leitet unsere Vereine und Theatergesellschaften auf dem Lande oft unter grossen Opfern an Zeit und Geld, ja sogar an Gesundheit oft jahrzehntelang ohne nennenswerte Entschädigung? Wieder sind es unsere Lehrer!

So dürfte sich denn unsere Bauersame, eingedenk der vielen, der Landwirtschaft in selbstloser Weise geleisteten Dienste, aus einem warmen Gefühl der Dankbarkeit heraus, am 31. Oktober nächsthin der Lehrerschaft erkenntlich zeigen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern — in Würdigung all der dargelegten Gründe — hat durch seine einstimmige Kundgebung für das Besoldungsgesetz der Primarlehrerschaft dem Volke ein gutes Beispiel gegeben. Auch die 70 Vertreter der Landwirte haben die Notwendigkeit einer finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft anerkannt. Das Volk wird seine Vertreter in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht desavouieren.

Wir resümieren:

Wer will,

dass wir im Schulwesen nicht von andern Kantonen überflügelt werden,

dass wir eine intelligente, ihrer grossen Aufgabe gewachsene Lehrerschaft behalten,

dass wir auf dem Lande wieder einen tüchtigen sesshaften Lehrerstand bekommen,

dass der die Schule schwer schädigende Lehrermangel verschwindet,

dass unsere Jungmannschaft eine der städtischen gleichwertige Bildung geniessen kann,

dass die schweren gemischten Schulen allmählich verschwinden,

dass die finanzschwachen Landgemeinden durch staatliche Beihilfe ihr Schulwesen heben können,
wer bei unserer wackern Lehrerschaft für die der Landwirtschaft geleisteten grossen Dienste eine Dankesschuld abtragen helfen will,

der wird am 31. Oktober ein freudiges „Ja“ für das Besoldungsgesetz der Primarlehrerschaft in die Urne legen.

Möge im Bernervolk die nötige Einsicht walten, dass gute Schulen die Grundbedingungen sind für eine wahre Demokratie!

Rückblicke.

Die Durchschnittsbesoldung des Jahres 1834 betrug *Fr. 157*. Der Lehrer der 30er Jahre war also sehr schlecht bezahlt, „aber“, sagt Egger, „er kam verhältnismässig weit besser aus als die Lehrer der gegenwärtigen Zeit“; er hatte nämlich meist nur im Winter Schule, betrieb nebenbei und selbst während des Unterrichts ein Handwerk oder Landwirtschaft, stand auf sehr niedriger Bildungsstufe, zu der er sozusagen ohne Kosten gelangt war; ausserdem waren die Zeiten sehr günstige, kostete doch nach Zupinger in Luzern im Jahre 1835 ein Pfund Ochsenfleisch 20 Rp., ein Pfund Kuhfleisch 15 Rp. und ein Pfund Kalbfleisch 21¹/₂ Rp.; endlich wurde das Einkommen des damaligen Lehrers durch Geschenke aller Art, durch Butterballen, Schinken, Würste, Brote, Züpfen usw. wesentlich verbessert.

Wenn die Durchschnittsbesoldung von *Fr. 157* im Jahre 1834 auf *Fr. 192* im Jahre 1844 stieg, *so erschien das damals nicht als ein Fortschritt, da die stark gesteigerten Anforderungen und die teuren Zeiten den Mehrbetrag mehr als aufwogen.* — Das Schulgesetz von 1835 bedeutet in schulorganisatorischer Beziehung einen gewaltigen Fortschritt; aber es blieb zunächst *ein Fortschritt auf dem Papier*, weil dem Besoldungswesen darin nicht genügend Beachtung geschenkt worden war und weil infolgedessen die Lehrer qualitativ kaum auf eine höhere Stufe gehoben wurden. Erst in den spätern 40er Jahren erkannte man den Fehler, der hierin begangen worden. *Man erkannte nun, dass die Persönlichkeit des Lehrers für das Gedeihen und den Wert der Schule unstreitig die wichtigste Voraussetzung bildet*; man sah ein, dass es vor allem notwendig sei, den Lehrerstand der Armut und Not zu entreissen, um ihn auch moralisch und geistig zu heben und ihn zu befähigen, seine hohe und schwierige Aufgabe richtig zu erfüllen. Dieser Erkenntnis war es zu danken, dass die Durchschnittsbesoldung von 1844/56 um *Fr. 362*, also um **188 %** innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren und bis 1874 um weitere *Fr. 694*, also um **125 %** stieg.

In den 30 Jahren von 1844—1874 hat demnach die Durchschnittsbesoldung der bernischen Primarlehrerschaft um **550 %** (von 192 auf 1248 Fr.) zugenommen und für den noch längern Zeitraum von 1874 bis 1906 ist diese Durchschnittsbesoldung nur um **44 %** gestiegen, nämlich von Fr. 1248 auf Fr. 1785 (die um 90 Fr. höhere Durchschnittsbesoldung von Fr. 1875, die Mürset und der Bericht Ritschards enthalten, begreift auch noch den aus Fortbildungs- und Arbeitsschulunterricht sich ergebenden *Nebenerwerb* in sich; wir haben diesen weggelassen, da er nicht allen Lehrern und Lehrerinnen in gleicher Weise zukommt, wie das mit Naturalien, Alterszulagen usw. der Fall ist).

Diese geringe Zunahme der Lehrerbesoldungen um 44 % in 32 Jahren ist aber *nicht einmal eine effektive*; denn der Betrag der Geldentwertung ist für diesen Zeitraum zweifellos grösser als 44 %. — Schon die **Fleischpreise** sind von 1888 bis 1907, also während bloss 20 Jahren, um annähernd denselben Betrag gestiegen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Es kostete auf dem Markte Bern durchschnittlich $\frac{1}{2}$ kg:

	Ochsenfleisch	Kalbfleisch	Rindfleisch	Schafffleisch	Schweinefleisch
1888	68,1 Rp.	68,4 Rp.	55,8 Rp.	63,3 Rp.	86,0 Rp.
1898	78,8 „	81,7 „	72,5 „	78,8 „	95,6 „
1907	90 „	1 Fr.	80 „	90,8 „	1.11 Fr.
<i>Aufschlag</i>					
1888/1907	32,2 %	46,2 %	43,4 %	43,4 %	29,1 %

Wir stehen also vor der Tatsache, dass die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrerschaft seit den 70er Jahren sich keineswegs verbessert haben, dass sie im Verhältnis zu der Geldentwertung vielmehr völlig stabile geblieben oder sogar eher schlechtere geworden sind. Das Wort Eggerts hat daher heute noch ebenso grosse Berechtigung wie vor 30 Jahren, wo er von dem Lehrer der 30er Jahre sagte, „er kam verhältnismässig weit besser aus als die Lehrer der gegenwärtigen Zeit“.

Wie ausserordentlich stark die Lehrer mit ihren Besoldungen hinter der Lohnentwicklung anderer Berufsarten zurückgeblieben sind, zeigen beispielsweise die untenstehenden Lohnverhältnisse aus dem „Hausbuch“ eines grössern Bauernbetriebes im Mittelland (kleines Dorf). (Siehe S. 770.)

Dabei sind die Anforderungen an den Lehrerberuf trotz der stabilen Besoldungsverhältnisse seit den 70er Jahren ebenso stark gestiegen wie die Anforderungen an Handel und Industrie, an Gewerbe und Landwirtschaft gewachsen sind, und dabei ist die Seminarbildung von 3 Jahren auf 4 verlängert und die Kosten dafür sind stark vermehrt worden. Ist es da ein Wunder, wenn sich kaum noch intelligente junge Leute finden lassen, die zum Lehrerberuf Lust und Neigung zeigen?

	1888	1908	Zunahme in %
	Fr.	Fr.	
1. Erdknecht per Woche (1888: Sommer Fr. 5, Winter Fr. 4)	4—5	12	140—200
2. Melker per Woche	5,5	15	173
3. Magd per Monat (1888: Sommer 12 Fr., Winter Fr. 8)	8—12	25	150
4. Schneider und Schuhmacher*) per Tag („Stör“)	1	2	100
5. Nähterin per Tag („Stör“)	50 Rp.	1.50	200
6. Wäscherin per Tag	1.20	2	66
*) <i>Anm</i> : „Schneider und Schuhmacher gehen jetzt nicht mehr auf die Stör, da sie bei einem Taglohn von Fr. 2 nicht mehr existieren können.“			
Schuster, Zimmerleute, Wagner in einer andern kleinen Gemeinde des Mittel-landes im „kleinen Taglohn“	1	3.50; 4; 4.50	250—350

Wie es aber heute, d. h. auf 1. August 1909, mit den Lehrerbesoldungen steht, zeigt aufs deutlichste die nebenstehende Tabelle, die unter Abzug der Barentschädigungen für Naturalien die durchschnittlichen kommunalen Minimal- und Maximalbarbesoldungen aufführt. (S. 771.)

In dieser Tabelle sind also für alle Stellen die Naturalien nicht inbegriffen. Der Wert derselben wurde überall da von der Besoldung abgezogen, wo er in der Barbesoldung ganz oder teilweise inbegriffen ist.

Als Minimalschätzungswert wurde in Berechnung gezogen:

- Fr. 350 für kleinere Ortschaften (Fr. 200 für Wohnung, Fr. 100 für Holz und Fr. 50 für 18 a Land.
- „ 450 für Ortschaften wie Frutigen, Belp, Münsingen, Worb, Münchenbuchsee, Ins, Moutier usw.
- „ 500 für Brienz, Grindelwald, Steffisburg, Langnau, Huttwil, Langenthal, Lyss, Madretsch, Pruntrut usw.
- „ 600 für Interlaken, Burgdorf, Nidau, St. Immer usw.
- „ 700 für Thun.
- „ 800 für Bern und Biel. (Die Stadt Zürich vergütet Fr. 1300 für dieselben Naturalien.)

Diese Ansätze sind jedenfalls *minimale*.

Eine dreizimmrige Wohnung kostet beispielsweise in Münsingen Fr. 350 bis 400, in Moutier sogar Fr. 400—450, in Langenthal, Madretsch, Grindelwald ist eine „anständige“ drei- bis vierzimmrige Wohnung für Fr. 300 bis 350 kaum zu mieten, und für Bern sind die vorgeschriebenen Naturalien für Fr. 800 ebenfalls kaum erhältlich. (Die Stadt Zürich bezahlt 1000 Fr.

Wohnungsentschädigung und 300 Fr. für die übrigen Naturalien an ihre Lehrer.)

	Zahl der Stellen	Summe der minimalen Gemeindebesoldungen ohne Naturalien	Durchschnitt per Stelle	Summe der maximalen Gemeindebesoldungen ohne Naturalien	Durchschnitt per Stelle	Rang der Aemter nach Kol. 3	Rang der Aemter nach Kol. 5	Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
		Fr.	Fr.	Fr.				
Oberhasle	32	22,000	688	26,300	822	32	22	Keine Dienstjahrszulagen
Interlaken	114	88,530	777	107,830	946	15	8	
Frutigen	56	39,504	705	43,254	772	30	29	
Saanen	24	18,450	769	18,450	769	19	30	
Obersimmental	36	27,900	775	30,900	858	18	18	
Niedersimmental	49	35,885	732	38,805	792	27	27	
Thun l. Aare	69	57,470	833	83,070	1204	5	3	
Thun r. Aare	85	64,760	762	76,860	904	20	15	
Seftigen	80	57,330	717	60,930	762	28	31	
Schwarzenburg	49	35,000	714	40,100	818	29	24	
Konolfingen	119	87,550	736	101,675	854	26	19	
Signau	112	89,940	803	103,865	927	11	11	
Bern-Stadt	228	292,420	1283	428,220	1878	1	1	
Bern-Land	124	98,075	791	119,495	964	12	5	
Burgdorf	129	106,795	828	127,295	987	6	4	
Trachselwald	97	67,570	697	78,120	805	31	25	
Wangen	73	54,165	742	56,465	773	23	28	
Aarwangen	124	102,485	827	113,235	913	7	14	
Fraubrunnen	59	43,720	741	49,290	835	24	21	
Büren	51	40,260	789	45,010	883	13	17	
Nidau	79	65,070	824	74,070	938	8	9	
Laupen	39	30,550	783	31,150	799	14	26	
Aarberg	81	61,310	757	74,060	914	21	13	
Erlach	32	24,810	775	26,260	820	17	23	
Neuenstadt	19	13,995	737	18,195	958	25	6	
Biel	93	83,460	897	150,060	1614	2	2	
Courtelary	107	85,990	804	100,090	935	9	10	
Münster	98	83,570	853	93,570	955	3	7	
Delsberg	71	55,130	776	62,830	885	16	16	
Laufen	29	24,550	847	26,600	917	4	12	
Freibergen	46	36,955	803	38,705	841	10	20	
Pruntrut	93	69,380	746	69,380	746	22	32	Keine Dienstjahrszulagen
Städte Bern, Biel, Burgdorf, Thun	2497	2,064,579	827	2,514,089	1008			
Uebrige Teile des Kantons	380	438,480	1154	668,380	1759			
	2117	1,626,099	768	1,845,709	872			

Auf 1. Oktober 1908 waren für 1291 (von 2477) Lehrstellen *Dienstjahrszulagen* von seiten der Gemeinden vorgesehen und teilweise ausgerichtet. Die Zahl der erforderlichen Dienstjahre und der Betrag der Gemeindegulage wechseln fast mit jeder Ortschaft. In kleinern Ortschaften kommt es vielfach vor, dass 50 Fr. nach zehnjährigem Dienst in der Gemeinde und weitere 50 Fr. nach *zwanzigjährigem* Dienst in der Gemeinde

ausbezahlt werden sollen. Selbst in Bern, wo die maximale Gemeindezulage nach 12 Jahren ausgerichtet wird, erhält ein Lehrer die Maximalbesoldung gewöhnlich erst im 40.—45. Altersjahr.

Aus der Tabelle auf S. 771 ergibt sich folgendes Bild der *durchschnittlichen Minimal- und Maximalbarbesoldungen*:

	Durchschnittl. Anfangsbesoldung der Gemeinden	Zulage des Staates in den ersten fünf Dienstjahren	Durchschnittl. minimale Barbesoldung	Durchschnittl. kommunale Endbesoldung (Unter Anrechnung aller Gemeindegeldzulagen)	Maximale Zulage des Staates nach 10 Dienstjahren	Durchschnittl. maximale Barbesoldung
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städte Bern, Biel { Lehrer	1154 {	500	1654	1759 {	800	2559
Burgdorf, Thun { Lehrerinnen		350	1504		500	2259
Alle übrigen Teile { Lehrer	768 {	500	1268	872 {	800	1672
des Kantons { Lehrerinnen		350	1118		500	1372
Im ganzen Kanton { Lehrer	827 {	500	1327	1008 {	800	1808
{ Lehrerinnen		350	1177		500	1508

E. Trösch.

Schulnachrichten.

Besoldungsgesetz. In den „Schweiz. Reformblättern“ tritt Hr. Pfarrer Blattner in Biel warm für die Besoldungsvorlage ein. Er schliesst seine überzeugenden Ausführungen mit den Worten:

„Im Oktober wird das Bernervolk sich nun darüber schlüssig machen müssen, ob es durch die Annahme eines neuen Primarlehrerbesoldungsgesetzes einem Zustand ein Ende machen will oder nicht, der weder der Würde eines Staatswesens von der Grösse und Bedeutung Berns angemessen noch den Interessen der Schule förderlich erscheint. Mit der Annahme dieser Besoldungsreform, die übrigens erst im Verlauf von vier Jahren in vollem Umfang durchgeführt werden soll und dem Staat eine Mehrleistung von zirka einer Million zumutet, werden unsere Lehrer und Lehrerinnen noch keineswegs im Überflusse schwimmen. Die Vorlage sieht nämlich eine Erhöhung der Staatszulagen um Fr. 300, Fr. 350 und Fr. 400 für Lehrer und um Fr. 150, Fr. 275 und Fr. 400 für Lehrerinnen vor, so dass mit dem gesetzlichen Minimum der Gemeindebesoldung von Fr. 700 die Besoldungen der Lehrer sich zwischen Fr. 1500—1900, diejenigen der Lehrerinnen sich zwischen Fr. 1200—1600, also sicher immer noch in sehr bescheidenen Grenzen bewegen würden. Wohl aber würde das graue Gespenst grämlicher Sorge, das auf der Schwelle so mancher Lehrerwohnung schon sass, gebannt werden, und in so manches Lehrers Herz jene Freude am Beruf und jene Hingabe an seine Aufgabe aufs neue wieder erwachen, ohne die dieser Beruf — der idealsten einer, die es geben mag — unweigerlich zum geisttötenden Mechanismus, zum seelenmordenden Frondienst wird und damit zur unheilvollen Versündigung an der Jugend. Wer es also wirklich gut meint mit

unserer Jugend, wem die Zukunft unseres Landes wirklich am Herzen liegt, der wird und muss auch mithelfen, dem Primarlehrerbesoldungsgesetz im Oktober zur Annahme zu verhelfen.“

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. (Korr.) Am 11. d. Mts. hielt unsere Sektion eine verhältnismässig ziemlich gut besuchte Versammlung ab. Zur Eröffnung gedachte der Präsident mit einigen Worten der seit letzter Versammlung verstorbenen Mitglieder: Frl. Lanz an der Mattenschule und Hr. F. Jakob an der Mädchensekundarschule. Die Entschlafenen wurden in üblicher Weise geehrt. Anschliessend sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, dass trotz den jeweiligen Einladungen per Anzeiger und per Zirkular die Trauerfeiern so schwach besucht werden, dass es oft kaum möglich ist, einen Grabgesang anständig vorzutragen. Sollte in Zukunft in dieser Hinsicht die Kollegialität nicht besser zum Ausdruck kommen, so wird sich der Vorstand genötigt sehen, von den Einladungen zu den Totenfeiern in bisheriger Weise abzusehen, was sehr zu bedauern wäre.

Nach dem Verlesen und der Genehmigung des letzten Protokolls erhielt der Referent, Herr Grossrat Mühlethaler, das Wort. Sein Referat über das Schulinspektorat und die Besprechung des Reglementsentwurfes fand allgemeinen Beifall. Es wurde beschlossen, gegenüber dem Kantonalvorstand den Wunsch auszudrücken, er möchte eine Kommission, bestehend aus Mittellehrern, Primarlehrern- und Lehrerinnen bestimmen, mit dem Auftrage, den Reglementsentwurf, welcher allerdings zuerst von der Unterrichtsdirektion zu verlangen wäre, zu beraten und eventuelle Abänderungsanträge zu stellen. Die Angelegenheit sollte so früh wie möglich an Hand genommen werden, damit die Wünsche der Lehrerschaft rechtzeitig eingereicht und die Ausdehnung der verschiedenen Bestimmungen auch auf die Primarschulen verlangt werden könnten. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ machte Hr. Schläfli, Präsident des Kantonalvorstandes, wichtige Mitteilungen, die Referendums- und Presskampagne für das am 31. Oktober zur Abstimmung gelangende Lehrerbesoldungsgesetz betreffend. Wir nehmen an, dass das „Korrespondenzblatt“ darüber in nächster Zeit den einzelnen Mitgliedern Aufschluss geben werde.

Lehrergesangverein Bern. Der L. G. V. B. ist immer noch nicht recht akklimatisiert. Zwar werden die Proben fleissig besucht und gut ausgenützt. Der Frauenchor vom letzten Samstag zählte über 90 Sängerinnen, und der Direktor ist mit ihren Leistungen zufrieden. Ein gutes Zeichen für den Verein erblicken wir in dem Umstande, dass sich immer noch neue Mitglieder anmelden und zu den Übungen einfinden. Nun ist aber der Raum, den wir für die ersten Proben benützt haben, zu klein geworden. Für die Halbchorproben würde er wohl genügen; aber für den Gesamtchor müssen wir ein anderes Übungslokal haben. Der Vorstand hat sich um die Aula des städtischen Gymnasiums bemüht. In verdankenswerter Weise stellt uns die Schuldirektion dieselbe zur Verfügung und zwar zu sehr annehmbaren Bedingungen. Um nun nicht zweispurig arbeiten zu müssen, ziehen wir ganz in dieselbe über. Sie hat verschiedene Vorzüge: Erstens ist sie gross und vor allem aus hoch; dann liegt sie zentral (2 Minuten vom Bahnhof), und endlich hat man um sie herum viel weniger Lärm, als um unser bisheriges Lokal. Wir ersuchen daher die Mitglieder des L. G. V. B., sich von nun an in der Aula zur Probe einzufinden (Eingang Waisenhausstrasse).

Unser Konzert muss Umstände halber schon Mitte Januar stattfinden, die Übungen sollten daher tüchtig ausgenützt werden, damit wir mit dem Programm-

stoff rechtzeitig bereit sind. Die nächste Probe für Männerchor findet statt: Samstag den 18. dies, nachmittags von 4 Uhr an. Vollzähliges Erscheinen, namentlich auch der Tenöre, wird bestimmt erwartet.

Verteilung des Unterrichts auf die Tageszeit. (Korr.) Mit Zirkular vom 4. ds. Mts. fordert Herr Schulinspektor Dr. Schrag die Schulkommissionen an den Sekundarschulen und Progymnasien auf, den Unterricht möglichst auf den Vormittag zu 4—5 Lektionen, à 45 Minuten, zu verlegen und dafür, im Interesse der geistigen und körperlichen Entlastung der Schüler, mehr Nachmittage frei zu geben. Dieses System erfordere eine „schärfere Konzentrierung während der einzelnen Lektionen und eine straffere Durchführung des Unterrichtsplanes. Aber es habe sich bewährt, er — Herr Dr. Schrag — könne die vorteilhaften Wirkungen desselben auf die Leistungsfähigkeit der Schule namentlich im letzten Winterquartal aus seiner eigenen Praxis nur bestätigen.“

Abgesehen von der Nützlichkeit einer solchen Neuerung muss auffallen, dass die Lehrer zu derselben nichts zu sagen haben sollen und dass die Schulkommissionen aufgefordert werden, „das System“ über deren Köpfe weg „jetzt schon“ einzuführen. Mir ist, die Lehrer, als diejenigen, welche jahrein und -aus einzig am Schulkarren ziehen und die einzig und allein die Verantwortung für den Erfolg ihrer Arbeit zu tragen haben, sollten in erster Linie befähigt und berufen sein, in der Frage der Verteilung des Unterrichts auf die Tageszeit ein zutreffendes Urteil abgeben zu können. Und da ist dann von vornherein zu sagen, dass man uns zur Erreichung des Schulzweckes die nötige Zeit einräumen muss. Das haben die Gründer unserer Sekundarschulen und unsere Amtsvorfahren wohl eingesehen, und darum haben sie auch die Nachmittage in die Unterrichtszeit einbezogen. Es heisst sonach, den Esel beim Schwanz zäumen, fortwährend an der Unterrichtszeit abschränken zu wollen. Die Überbürdung liegt nicht in der Länge der Unterrichtszeit, sondern darin, dass man dem Kinde nicht Zeit lassen will, den Unterrichtsstoff gehörig und mit Musse in sich aufzunehmen.

Wenn nach Herrn Dr. Schrags Äusserung im gleichen Zirkular „der Fall nicht ausgeschlossen ist, dass in absehbarer Zeit über einen zweckmässigeren Unterrichtsbetrieb in angedeutetem Sinn bindende Vorschriften erlassen werden“, so werden wir Lehrer im Hinblick auf die im angeführten Zirkular zutage getretenen Anschauungen des Herrn Dr. Schrag gut tun, auf der Hut zu sein, wie der „zweckmässigerer Unterrichtsbetrieb“ in unseren Schulen gestaltet werden soll. — Will Herr Dr. Schrag unsern Herrn Landolt so schnell wieder gut machen?

Schokolade-Reklame. Sekundarschulinspektor Dr. A. Schrag verschickte jüngst an die Sekundarschulen im Kanton Kartonrahmen für die beliebten Monobilder. Die Bilderrahmen tragen den Vermerk „Chocolat Tobler, Berne“, sind also eine Reklame für die bekannte Schokoladefabrik Tobler & Cie. in Bern. Herr Dr. Schrag ist getadelt worden, dass er sich und die Schule in dieser Weise hergibt, um für eine private Unternehmung und noch dazu eine Schokoladefabrik Reklame zu machen. Offen gestanden, verhielt auch ich mich anfänglich im Geiste gegen das nützliche Geschenk ablehnend. Aber da kam mir ein rettender Einfall. Die Rahmen sind nämlich solid, die Bilder hübsch und instruktiv; wenn man nun den die Firma Tobler betreffenden Vermerk mit irgend einem farbigen Papier verzierend überklebt, so kann man seinen ästhetischen Sinn betätigen, und überdies ist die je und je mit so viel Pathos verlangte Neutralität der Schule gewahrt. Und Undank wird einem von seiten der freund-

lichen Firma gewiss auch nicht vorgeworfen werden, da sie die Reklame doch wohl mehr bei der Lehrerschaft und durch dieselbe, als bei den Kindern und durch dieselben machen wollte. So ist denn der anfängliche Unwillen gegen einen vermeintlichen Missgriff der Firma und des Herrn Inspektors gewichen einem freundlichen Gefühl stillen Dankes gegen die beiden. G. B.

Kadettentag in Langenthal. (Korr.) Die Kadettenmanöver, zu welchen die Kadettenkommission in Langenthal auf den 8. September die bernischen und einige benachbarte Korps aus den Kantonen Solothurn und Aargau eingeladen hatte, sind bei goldigstem Sonnenschein und gewaltiger Beteiligung von Schlachtenpublikum programmgemäss abgewickelt worden. Die gelungene Veranstaltung hat ihren Zweck, „unter Beobachtung grösster Einfachheit den jüngsten bewaffneten Söhnen des Vaterlandes einen rechten Freudentag zu bereiten“, vollständig erreicht und dem patriotischen Sport, da wo er zielbewusst geleitet und betrieben wird, neue Freunde zugeführt. Die militärischen Übungen spielten sich auf der aussichtsreichen Höhe beim Schloss Thunstetten ab. Es beteiligten sich dabei die Korps von Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Huttwil, Aarburg, Zofingen, Olten und Aarau (Bezirksschule), zusammen über 2000 Kadetten.

Geschichte von Amt und Schloss Aarwangen. (Korr.) Freunde bernischer Lokalgeschichte wird es interessieren, dass demnächst aus der Feder des Herrn Gerichtspräsident P. Kasser in Aarwangen, dem geschichtskundigen Sohne unseres früheren Museumsdirektors, eine umfassende Geschichte des Amtsbezirks Aarwangen im Drucke erscheint. Herr K. hatte die Freundlichkeit, der letzthin zahlreich versammelten Synode des Amtes eine knapp gehaltene und klare Schilderung der verwickelten Herrschafts- und Rechtsverhältnisse, welche im Verlaufe der Jahrhunderte Geltung hatten, zu bieten. Das Werk, auf das wir schon jetzt aufmerksam machen, wird bisher unbekannte Einzelheiten aus der Zeit des Bauernkrieges enthalten.

Anfrage. An die letztes Frühjahr aus dem Seminar in Bern ausgetretene Klasse sei hiermit die Anfrage gerichtet, ob irgend einer Kunde hätte von dem Verbleib des vierbändigen Geschichtswerkes „Neueste Zeit“ von Konstantin Bulle. Es hatte dieses Werk der Klasse zur Verfügung gestanden und sollte im Lauf des kommenden Winters wieder von andern benutzt werden können. H. B.

Madiswil. (Korr.) Die Gemeindeversammlung beschloss vor einiger Zeit, probeweise für ein Jahr den Schülern die Schulmaterialien unentgeltlich zu verabfolgen. Der finanziellen Tragweite wegen wurde die Unentgeltlichkeit der Schulbücher jedoch abgelehnt.

Niedersimmental. Herr Nationalrat Rebmann und die Herren Grossräte Hadorn, Scherler und Abbühl haben sich in einem Zirkular an die sämtlichen Gemeinderäte und Schulkommissionen des Niedersimmentals gewendet und die genannten Behörden auf Sonntag den 10. Oktober nach Wimmis zu einer Besprechung eingeladen über die Frage, was in diesem Amtsbezirk zur Aufklärung über die am 31. Oktober nächsthin zur Abstimmung kommenden Gesetzesvorlagen getan werden könnte und sollte.

* * *

Jugendgerichtshöfe. Der in Aarau versammelte Schweiz. Juristenverein fasste folgende Resolution: „Der Schweiz. Juristenverein anerkennt die Nützlichkeit der Jugendgerichtshöfe und empfiehlt ihre sofortige Einführung insonderheit den Kantonen, in denen die Verhältnisse eine Einrichtung solcher Gerichte wünschbar erscheinen lassen.“

Baselland. Letzten Sonntag ist mit 3837 gegen 3264 Stimmen der Entwurf eines neuen Schulgesetzes, das der Landrat einstimmig angenommen hatte, verworfen worden. Die Vorlage sah auch eine bescheidene Aufbesserung der Lehrerbessoldungen vor. Lin böses Omen!

Zürich. In Zürich ist am 3. September im Alter von 79 Jahren Hr. Pfarrer Dr. Bion, ein hervorragender Geistlicher und edler Mensch, von dem der Gedanke der Einführung der Ferienkolonien ausging, gestorben.

* * *

Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkoholismus. (Korr.) 100,000 Kronen, schreibe einhunderttausend Kronen, d. h. rund 139,000 Franken, will die schwedische Regierung im nächsten Jahre aus dem Alkoholhundertstel zum Zweck der Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkoholismus hergeben. Davon sind berechnet 50,000 Kr. für je einen 1910 und 1911 abzuhaltenden Kursus für 20 Lehrer an Seminarien und höheren Bürgerschulen, 33,000 Kr. für einen 1910 abzuhaltenden Kursus für 100 Volksschullehrer, 7000 Kr. für Lehr- und Hilfsmittel und 10,000 Kr. für weitere derartige Arbeit. Das sind Zahlen, die beweisen, dass es Schweden ernst ist, die Jugend nicht mehr länger ohne gründliche Aufklärung über die Trinksitte und ihre Gefahren in den Lebenskampf treten zu lassen.

Russie. Même en Afrique, l'instruction populaire est en maints endroits plus étendue que celle des moujiks. En Russie, le nombre des écoliers forme 3,8 % de la population, au Transvaal 9,6 %, au cap de Bonne-Espérance 7 %; en Australie, ce chiffre s'élève à 19,3 %. Même dans le Chili et l'Uruguay, le nombre des écoliers est plus considérable qu'en Russie.

Chine. Depuis 1900, des réformes scolaires importantes ont été introduites dans ce pays. Il existe tout d'abord des écoles primaires, assez semblables aux nôtres par les programmes et les méthodes d'enseignement; des écoles normales fournissant chaque année quelques milliers d'instituteurs fort instruits. Puis il y a les écoles secondaires qui sont spécialement chargées de répandre l'instruction scientifique et dans lesquelles l'anglais est adopté comme seconde langue.

Briefkasten.

Trotz der heutigen 24 Seiten musste eine ganze Reihe längerer Einsendungen verschoben werden. Also ein wenig Geduld!

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 18. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen. Freundlich ladet ein Der Vorstand.

Lehrergesangverein Bern. Männerchorprobe Samstag den 18. Sept., nachmittags punkt 4 Uhr, in der Aula des Gymnasiums (Waisenhausstrasse). Vollzähliges Erscheinen erwarten Direktor und Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag den 18. Sept. 1909, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gymnasium. — Stoff: Stabwinden und -Kreisen. Geräteturnen. Spiel. — Anmeldungen für die Baslerfahrt nimmt entgegen unser Vereinspräsident Herr Jb. Müllener, Oberlehrer, Weihergasse 20.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Spiezmoos	II	unt. Mittelkl.	45	925	9 5	25. Sept.
Hondrich	"	Elementarkl.	30	925	9 5	25. "
Stechelberg b. Lauterbrunnen	I	Oberklasse	45	900	2	25. "
Eggiwil	IV	unt. Mittelkl.	ca. 55	700	2	26. "
Meinisberg	VIII	Oberklasse	" 45	1000	2	25. "
Goldswil bei Ringgenberg	I	"	" 45	1050	2	25. "
Ober- u. Niederönz	VII	Mittelklasse	" 60	750	2 4 ev. 5	25. "
Rüderswil	IV	"	50—60	750	2 4 od. 5 7	25. "
b) Mittelschule:						
Mühleberg Sek.-Schule		1 Lehrstelle		2800	2	25. Sept.
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Lotterie des Berner Stadttheaters * Emission C.

 **ZIEHUNG: 25. Oktober 1909** 

Fr. **150,000** in Treffern. **Haupttreffer:** Fr. 30,000, 10,000, 5000, 2000 usw.

Bedeutend erhöhter Rabatt an Wiederverkäufer. Prospekte verlangen!

Lose à Fr. 1. — sind solange Vorrat bei den bekannten Verkaufsstellen erhältlich.

Keinen Staub mehr!

in den Schulzimmern, weil schnelle und gründliche Reinigung möglich, sobald die tit. Schulbehörden die Schultische mit den „**Rollen und Kuppelungen**“ des gesetzlich geschützten **Systems Grossenbacher** versehen. Diese Einrichtung kann an **alten und neuen** Schultischen angebracht werden. Prospekte versendet bereitwilligst und führt Aufträge prompt aus **Fr. Grossenbacher, Burgdorf** (Pestalozzistrasse).

Zeichner!

Tüchtigem geograph. Zeichner würde die Zeichnung einer bekannten Landkarte übergeben. Alles nur mit Feder und schwarzer Tinte auf weisses Papier (Format zirka 70 × 100 cm), gegen gute Bezahlung. — Sofortige Offerten unter Chiffre **Ue 3108 k** übermittelt die **Annoncen-Expedition Union-Reklame, Bern.**

Langenthal, Sekundarschule.

Infolge Demission ist auf Beginn des Wintersemesters 1909/10 die Stelle eines **Lehrers für Zeichnen und Schreiben** neu zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Wöchentliche Stundenzahl im Maximum 30. Jährliche Besoldung Fr. 3400, mit viermaliger Alterszulage bis zum Maximum von Fr. 4000.

Anmeldungen bis **25. September** an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Grossrat **G. Rufener** in **Langenthal**.

**Frisch gerösteter
Kaffee**

Infolge direkten Imports im Grossen, langjähriger Erfahrung und enormen Umsatzes ist unser Kaffee **billig und ganz vorzüglich**.
Feinste Sorten von Fr. 0.80 bis 2.50 per 1/2 kg. Preisliste gratis. 5% in Sparmarken. Versand nach auswärts

Kaffee-Spezial-Geschäft
"Mercur"

Bei

Schülerausflügen nach Interlaken

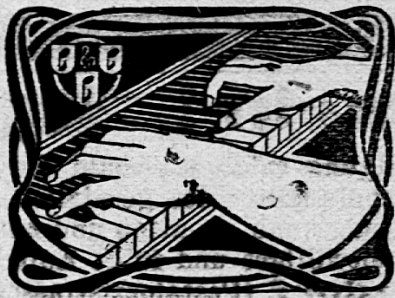
empfiehlt sich den Herren Lehrern aufs beste

Hotel-Brasserie Harder, Interlaken.

Grosse Restaurationsräumlichkeiten und bürgerliche Preise.

A. Toggweiler-Sterchi, früher chef de cuisine, Büfett-Bern.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder **Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Zu verkaufen:

Ein fast neues **Choralion**.

H. Lanz, Lehrerin, Roggwil.

Herbstaufenthalt;

Gunten
Thuner See

Pension Guntenmatt

Ruhige Lage am See. — Ruderboot. — Gute Küche. —
Mässige Preise. — Es empfiehlt sich

Familie Oppliger-Goddard.

Offene Lehrsielle.

Infolge Wahl des bisherigen Inhabers an die Länggassschule in Bern ist auf Beginn der Winterschule **die Stelle eines Lehrers der oberen Mittelklasse zu Kirchlindach**, umfassend das 5. und 6. Schuljahr, ausnahmsweise pro Schuljahr 1909/10 auch das 7. Schuljahr, mit zirka 40 Kindern neu zu besetzen. Gemeindebesoldung Fr. 800 mit Alterszulagen von je Fr. 100 nach 6 und 12 Dienstjahren in der Gemeinde; Wohnungsentschädigung Fr. 200, für verheiratete Lehrer den örtlichen Verhältnissen entsprechend mehr; Holzentschädigung Fr. 150; dazu 18 Aren Land in natura. — Verpflichtung zur Übernahme von Unterrichtsstunden an der obligatorischen Fortbildungsschule, gegen eine Entschädigung von Fr. 2 per Stunde. — Die Stelle eignet sich für einen jüngeren, strebsamen Lehrer, dem sich durch Übernahme des Organistendienstes, sowie event. als Leiter von Gesangvereinen, Sekretär der Käserereigenossenschaft usw. Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet. — Anmeldungen nimmt bis **25. Sept.** nächsthin entgegen
Die Schulkommission Kirchlindach.



Das war noch nie da!

Sieben Sorten Schulzeichnenpapiere!

- I. Weiss, mitteldick, gangbarste Sorte, in 10 Formaten.
- II. Weiss, dick, gute Qualität.
- III. Grau, I. Qualität, sehr billig, enormer Verbrauch.
- IV. Hanfzeichnen, billig.
- V. Weisszeichnen, feinste Sorte.
- VI. Grau, II. Qualität, billiger als Sorte III.
- VII. Neu: Zähringer-Tonpapier in 10 Farben. Äusserst billig.

*Komplette Muster-Kollektion mit Preisen gratis
und franko*

G. Kollbrunner, Bern
Schulmaterialienhandlung.

Für Schülerspeisungen

sind

Witschi-Produkte

nachweislich unübertroffen

infolge ihres Nährgehaltes,
leichter Verdaulichkeit, grosser Schmackhaftig-
keit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen, Anstaltsvorsteher usw. erhalten auf Wunsch von vier Sorten je 100 Gramm gratis, nebst Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

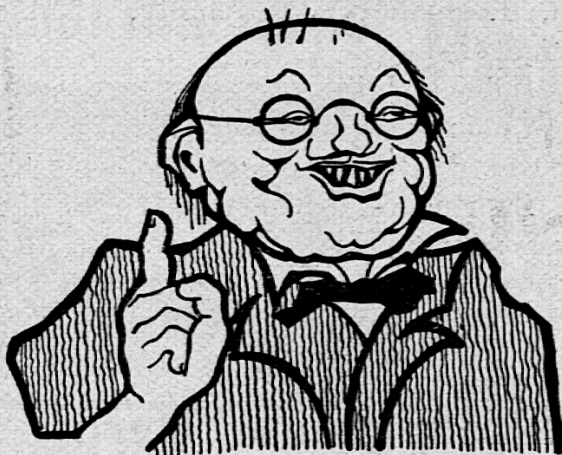
Herzogenbuchsee, Hotel Sonne

empfiehlt sich höflichst der tit. Lehrerschaft für Schul- und Vereinsausflüge, sowie zu Ferienaufenthalt. — Mässige Preise. — Grosse und kleine Säle. — Orchestrion. — In der Nähe prächtige Waldungen.

Otto Imhoof, Besitzer.

Theaterstücke,

Couplets, in grosser Auswahl. Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**



In Ihrem Interesse ist es

wenn Sie bei Bedarf in Zeichenmaterialien meine bemusterte Offerte einholen. Ich biete ihnen in Zeichenpapieren, Bleistiften und Radiergummi : : ganz besonders geeignete Sorten. : :

S. Kollbrunner, Papeterie,
2 2 2 Bern. 2 2 2